

PRESSEMITTEILUNG

Köln, 14.08.2012

Der Bundesverband der Rentenberater e.V. ist verlässlicher Partner der Sozial- und Landessozialgerichte

Zur Jahrestagung des Bundesverbandes der Rentenberater e.V. wird auch die Präsidentin des Landessozialgerichts Baden-Württemberg, Frau Haseloff-Grupp, erwartet.

„Rentenberater? Was ist das denn?“ Vielen Menschen sind Aufgaben und Möglichkeiten eines Rentenberaters noch völlig unbekannt.

Sie geben Antworten auf Fragen wie: Wurde Ihre Rente wirklich korrekt berechnet? Was ist, wenn Sie – z.B. nach einem Unfall – nur noch eingeschränkt arbeiten können? Wann sind Selbstständige versicherungspflichtig?

Rentenberater sind unabhängige Experten für gesetzliche Renten- und Unfallversicherung, für soziales Entschädigungsrecht oder für Sozialversicherungs- und Schwerbehindertenrecht.

Und das Besondere: Sie können, wie Anwälte, ihre Mandanten im Rahmen ihrer Befugnisse vor Sozial- und Landessozialgerichten vertreten. In ihrer Funktion als Rechtsbeistände haben sie eine besondere Verantwortung, genießen aber inzwischen auch ein hohes Ansehen und Vertrauen bei Richterinnen und Richtern.

So gelten z.B. für Rentenberater des Bundesverbandes inzwischen an vielen Sozial- und Landessozialgerichten erleichterte Zugangsregularien. Das hat nach Ansicht des Bundesverbandes der Rentenberater e.V. vor allem mit der Zuverlässigkeit und dem professionellen Auftreten der im Verband organisierten Rentenberater zu tun.

„Dass wir an den Sozial- und Landessozialgerichten mehr und mehr als verlässliche Partner erkannt werden, liegt vor allem daran, dass unsere Rentenberater fachlich auf Augenhöhe mit Richtern und Anwälten auftreten können“, sagt Martin Reißig, der Präsident des Bundesverbandes. „Das nützt vor allem unseren Mandanten, die sicher sein können, dass sie mit ihrem Rentenberater einen, auch von Richterinnen und Richtern, anerkannten Experten an ihrer Seite haben“, so Reißig.

Auf der Jahrestagung des Bundesverbandes der Rentenberater e.V. vom 20. bis 22. September in Stuttgart wird die Präsidentin des Landessozialgerichts Baden-Württemberg, Heike Haseloff-Grupp, ein Grußwort sprechen.

„Die Teilnahme von Frau Präsidentin Haselhoff-Grupp an unserer Jahrestagung ist für uns ein wertvolles Zeichen der Anerkennung und eine große Ehre. Und dass auch der Vizepräsident des Europaparlaments, Rainer

Wieland, als Gastredner dabei ist, zeigt, dass Rentenberater von Politik und Juristen als Experten in Fragen des Sozialversicherungsrechts wahrgenommen werden.“

Vom 20. bis 22 September 2012 findet die Jahrestagung des Bundesverbandes der Rentenberater e.V. in Stuttgart statt. Gastreferent zum Thema "Generationenfrage Europa" ist der Vizepräsident des Europaparlaments, Rainer Wieland.

Interessierte Journalisten können sich jetzt schon in der Geschäftsstelle anmelden unter: info@rentenberater.de. Eine Einladung geht Ihnen aber auch noch gesondert zu.

Der Bundesverband der Rentenberater e.V. ist seit 1976 die anerkannte Berufsorganisation der in Deutschland tätigen Rentenberater. Rentenberater sind unabhängige Rechtsberater und nur ihren Mandantinnen und Mandanten verpflichtet. Sie können, wie Anwälte, ihre Mandanten im Rahmen ihrer Befugnisse vor Sozial- und Landessozialgerichten vertreten. Über den Bundesverband erhalten Ratsuchende fachkundige Hilfe in allen Fragen des Sozialversicherungsrechts und der betrieblichen Altersvorsorge.

Kontakt:

Bundesverband der Rentenberater e.V.
Hohenstaufenring 17, 50674 Köln

www.rentenberater.de
presse@rentenberater.de

Telefon: 0221 2406642
Telefax: 0221 2406946